

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 14.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	31.530.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	31.530.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	1.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.371.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.030.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.669.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.145.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.356.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.579.600 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.476.100 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser wird auf 140.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	-----------

Bad Zwischenahn, den 15.12.2010

Dr. Schilling
Bürgermeister

(Siegel)